

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 79/11 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost“**  
Hier: Bekanntmachung der Aufstellung des Bauungsplanes in zwei Teilbauungsplänen

### Teilbauungsplan 1

Der Bereich des Bauungsplanes Nr. 79/11-1 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Allgemeines Wohngebiet“ wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den in Aufstellung befindlichen Bauungsplan Nr. 79/11-2 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Schule“

im Osten: durch den Bahndamm der Strecke Wismar-Schwerin

im Süden: durch den Weg der Bahndammunterführung, abgehend von der Arndtstraße

im Westen: durch den Lenensruher Weg

### Teilbauungsplan 2

Der Bereich des Bauungsplanes Nr. 79/11-2 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Schule“ wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Gewerbegebiet der Kanalstraße

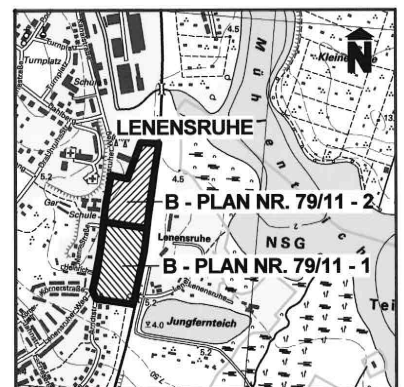
im Osten: durch den Bahndamm der Strecke Wismar-Schwerin

im Süden: durch den in Aufstellung befindlichen Bauungsplan Nr. 79/11-1 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Allgemeines Wohngebiet“

im Westen: durch den Lenensruher Weg

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Die Plangebiete sind schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat auf ihrer Sitzung am 23.02.2017 zur Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 79/11 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost“ (Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2011, Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 08.10.2011) die Teilung des Bauungsplanes in den Bauungsplan Nr. 79/11-1 „Wohngebiet



Lenensruher Weg Ost – Bereich Allgemeines Wohngebiet“ und den Bauungsplan Nr. 79/11 -2 „Wohngebiet Lenensruher Weg Ost – Bereich Schule“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar  
Der Bürgermeister  
Bauamt, Abt. Planung